



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5 , Instrument 8**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Optimierung der beruflichen Integration von Haftentlassenen durch individuelle Berufswegeplanung, Qualifizierung und Begleitung von Haftbeginn bis nach ihrer Entlassung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die berufliche Integration von Haftentlassenen ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Aufgrund der zumeist schwierigen sozialen und beruflichen Ausgangssituation sind besondere Bemühungen erforderlich, um die Straffälligen in die Lebens- und Arbeitswelt einzugliedern. Die Berufsbiografien zeichnen sich i. d. R. durch geringes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau, wenig bzw. lange zurückliegende Berufserfahrung und unstete Beschäftigungsverhältnisse aus, vielfach in Gastronomie, Baugewerbe, Lagerwirtschaft etc. Einige wenige verfügen über eine höhere schulische oder berufliche Ausbildung. Viele haben einen Migrationshintergrund.

Die Straffälligkeit erhöht die Hemmschwelle auf Seiten der ehemaligen Strafgefangenen als auch der potentiellen Arbeitgeber zusätzlich.

Trotz großen Bedarfs nutzen Haftentlassene erfahrungsgemäß aufgrund fehlenden Selbstbewusstseins oder mangelnder Kommunikationsfähigkeit die für sie häufig schwer zu durchschauenden Unterstützungsangebote nach Haftentlassung nicht ausreichend.

Durch spezielle Angebote in den Bereichen Qualifizierung, Beratung und Übergangsbegleitung innerhalb und außerhalb der JVA Billwerder sollen die Integrationschancen der Straffälligen verbessert werden. Dazu ist eine noch engere Verzahnung der Unterstützungsstrukturen innerhalb und außerhalb der JVA sowie zu Arbeitgebern oder Ausbildungsbetrieben notwendig. Eine große Bedeutung kommt zudem der Zusammenarbeit mit dem offenen Vollzug und der JVA Fuhlsbüttel zu.

Der ESF fördert Maßnahmen der beruflichen Bildung und Aus-/Fortbildung von Strafgefangenen. Damit soll für die Gruppe von Erwerbspersonen eine auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielende Anschlussperspektive für die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung geschaffen werden. Hier gilt es möglichst passgenaue Übergangsstrukturen zu schaffen mit

dem Ziel, die Zahl der dauerhaft in das Erwerbsleben integrierten entlassenen Strafgefangenen zu erhöhen sowie den Anteil der rückfälligen Straftäter durch Integration zu verringern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben.
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben.
Instrument 8	Optimierung der beruflichen Integration von Haftentlassenen durch individuelle Berufswegeplanung, Qualifizierung und Begleitung von Haftbeginn bis nach ihrer Entlassung
Förderziele	Strafgefangene sollen in die Lage versetzt werden, nach der Haftentlassung in das Erwerbsleben zurückzukehren bzw. ihre in Haft begonnene schulische oder berufliche Qualifizierung – sofern möglich – fortzusetzen.
Zielgruppe	Strafgefangene der Hamburger Justizvollzugsanstalt Billwerder: • erwachsene männliche Strafgefangene und Haftentlassene • relativ kurze Haftzeiten (ca. 60% weniger als 1 Jahr) • geringes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau • wenig bzw. lange zurückliegende Berufserfahrung • unstete Beschäftigungsverhältnisse • einzelne mit höherer schulischer oder beruflicher Ausbildung • viele mit Migrationshintergrund
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate). Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2012) stehen insgesamt bis zu 1.710.000 Euro zur Verfügung, davon 420.000 Euro ESF-Mittel, 850.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Justizbehörde (v. a. Personalmittel und Ausbildungsbeihilfe) und 440.000 € Kofinanzierungsmittel der Finanzbehörde.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Billwerder in Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus dem Justizvollzug in Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Die Insassen sollen vom Eintritt in die Haft bis über ihre Entlassung hinaus begleitet, bei Bedarf qualifiziert und bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden.

Bestandteile sollen sein:

- Ermittlung der arbeits-/berufsrelevanten Stärken, Kompetenzen, Interessen und Entwicklungspotentiale sowie des Qualifizierungsbedarfes der Insassen in einem **Profiling** für Insassen und Erarbeitung einer Berufswegeplanung
- Adäquate Verbesserung und Erweiterung des bestehenden **Qualifizierungsangebotes** der JVA unter Berücksichtigung von
 - Qualifizierungsbedarfen der Insassen
 - Arbeitsmarktrelevanz
 - Vermittlung sozialer und Querschnittskompetenzen
 - Ermöglichung von Übergängen zwischen einzelnen Maßnahmen u. ggf. anderen JVAen
 - speziellen Lernbedarfen
- Verstärkung der **Beratungstätigkeit** und **Übergangsbegleitung**:
 - enge Zusammenarbeit mit der entlassungsvorbereitenden Station der JVA Billwerder
 - regelmäßiges Beratungsangebot im offenen Vollzug v. a. für Insassen, die aus der JVA Billwerder dorthin verlegt worden sind
 - regelmäßiges Beratungsangebot nach Haftentlassung in geeigneter Form, um gute „Erreichbarkeit“ der Insassen zu ermöglichen
 - enge Kooperation mit weiteren Einrichtungen der Haftentlassenen-/Straffälligenhilfe, der Arbeitsagentur, t.a.h., Bewährungshilfe, Behörden, Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben, Kammern, Innungen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern
 - Verbesserung der eigenständigen Recherchemöglichkeiten für Insassen bereits während der Haft
- Konzeptionelle Einbindung und adäquate Fortbildung des JVA-eigenen Personals sowohl im Bereich der Qualifizierungen als auch v.a. im Bereich der Entlassungsvorbereitung

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eingehende und mehrjährige Erfahrung mit vergleichbaren Projekten im Strafvollzug;
- Bildungs- und Beratungskompetenz in den o. g. Themenbereichen vorweisen und über nachweisbare Referenzen im Bereich vollzuglicher Aktivitäten verfügen;
- da die vollzuglichen Aktivitäten mit denen des Bildungsdienstleisters verzahnt werden sollen, ist die besondere Situation bei der Auswahl zu berücksichtigen;
- Bei Bewerbungen von Bildungsträgern muss eine Zertifizierung (ISO 9001: 2000/LQW) bzw. Anerkennung von der Bundesagentur für Arbeit gemäß AZWV vorhanden sein;
- Kompetenzen im Bereich Netzwerktaetigkeit und Projekterfahrung bei der Durchführung von ähnlichen Maßnahmen nachweisen;
- Erfahrungen in der Straffälligenhilfe und im Strafvollzug;
- den Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in JVAen genügen;

- Erfahrungen im Umgang mit den für die Umsetzung erforderlichen Rechtsgrundlagen und
- Kontakte zu oben genannten Einrichtungen sollten vorhanden sein;
- An das eigene und fremde Personal werden hohe Anforderungen gestellt, die dem besonderen Rahmen einer Vollzugsanstalt Rechnung tragen. Die JVA behält sich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Personals ausdrücklich vor.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmer Profiling und Qualifizierung	Anzahl	Anzahl der Ergebnisdokumentationen: Profiling, Teilnahmebescheinigung, Zertifikate, Zeugnisse
Davon TN an Beratung mit Übergangsplanung (JVA Billwerder, offener Vollzug, nach Haftentlassung)	Anzahl	Dokumentation der Übergangsplanung, Vermittlung in Arbeit oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)

- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.